

Niederschrift

über die 6. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

am 31.05.2006

Anwesend

Die Vorsitzende

Schaaf, Edith, Erkelenz

Die ordentlichen Mitglieder:

Blum, Erika, Wegberg
Brudermanns, Roland, Wassenberg
Caron, Wilhelm-Josef, Wassenberg
Esser, Lothar, Wegberg
Gielen, Rosemarie, Gangelt
Dr. Kehren, Hanno, Hückelhoven
Plein, Hans-Jürgen, Geilenkirchen
Przibylla, Siegfried, Erkelenz
Röhrich, Karl-Heinz, Übach-Palenberg
Schlömer, Klara, Wegberg
Schumacher, Bernd, Geilenkirchen
Spreitzer, Egon, Übach-Palenberg
Storms, Manfred, Wassenberg

Die ordentlichen stellvertr. Mitglieder:

Föckler, Bernd, Hückelhoven
Teege, Karl-Hans, Wegberg
Tillmanns, Sofia (ZuhörerIn)

Die beratenden Mitglieder:

Dobrowolski, K.-Heinz, Erkelenz
Gerstner, Slawa, Geilenkirchen
Hamann, Herbert, Erkelenz
van Kann, Willi, Wassenberg
Küppers, Gottfried, Erkelenz
Mercks, Wilfried, Erkelenz
Meurer, Dieter, Heinsberg

Es fehlten entschuldigt:

Hasert, Maria, Wassenberg
Reyans, Norbert, Selfkant
Ringerling, Marietta
Gercke, Margit

Von der Verwaltung:

Kreisverwaltungsdirektorin Machat
Ltd. Kreismedizinaldirektor Dr. Feldhoff
Kreisoberverwaltungsrat Vaaßen
Kreisamtsrat Jennes
Kreisamtmann Philippen

Beginn der Sitzung: 16.00 Uhr

Ende der Sitzung: 17.40 Uhr

...

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales versammelt sich heute um 16.00 Uhr zu seiner 6. Sitzung im Sozialzentrum der Gangelter Einrichtungen Maria Hilf GmbH, Bruchstraße 6, 52538 Gangelt.

Die Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden. Sie eröffnet die Sitzung und stellt die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Sodann wird die nachfolgende Tagesordnung behandelt:

Öffentliche Sitzung:

1. Vorstellung der Gangelter Einrichtungen Maria Hilf GmbH (16.00 - 17.00 Uhr)
2. Förderung der ambulanten komplementären Dienste im Kreis Heinsberg im Jahre 2006
3. Antrag vom 26.09.2005 des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Jülich auf Übernahme zusätzlicher Personal- und Sachkosten zur Aufstockung der Personalkapazität im Bereich der Fachberatung und des Sekretariats in der Schuldnerberatungsstelle im Kreis Heinsberg
4. Förderung des Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrums (SFZ) der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg im Jahr 2006
5. Vorstellung der Broschüre "Älter werden im Kreis Heinsberg"
6. Kommunale Integrationsarbeit im Kreis Heinsberg

Öffentliche Sitzung:

Niederschrift über die 6. Sitzung des Ausschusses
für Gesundheit und Soziales am 31.05.2006

Tagesordnungspunkt 1:

Vorstellung der Gangelter Einrichtungen Maria Hilf GmbH

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	31.05.2006

Herr Dieter Erfurth (Geschäftsführer) begrüßt die Ausschussmitglieder und stellt die “Maria Hilf GmbH” vor. Näher erläutert er das Aufgabenfeld der Gangelter Einrichtungen, die kreisweit Angebote für geistig und psychisch behinderte Menschen vor allem im psychiatrischen Bereich an verschiedenen Standorten im Kreis Heinsberg aufgebaut haben. Die Einrichtung, so Herr Erfurth, beschäftige insgesamt 1.700 MitarbeiterInnen. 750 MitarbeiterInnen seien in den verschiedenen Einrichtungen im Kreisgebiet, hiervon 200 am Standort Gangel, beschäftigt.

Neben den originären Berufsfeldern, die für die unmittelbaren Hilfeformen für Menschen mit Behinderungen angeboten werden, sind 80 Personen in den Wirtschaftsbetrieben wie Landwirtschaft, Gärtnerei, Bäckerei, Metzgerei, Küche, Werkstätten und Wäsche/Hauswirtschaft beschäftigt, die wiederum auch als Ausbildungsstätten für die verschiedenen Berufsfelder den Nachwuchs ausbilden.

Das Auftragsvolumen, das von den Gangelter Einrichtungen am Standort Gangel jährlich vergeben wird, beziffert er mit ca. 1,5 - 2,0 Mio. €. Die Aufträge werden vorrangig an ortsansässige Firmen vergeben.

Nach den Ausführungen des Herrn Erfurth über die Struktur und die Wirtschaftskraft der Gangelter Einrichtungen erläutert Herr Schweden seinen Aufgabenbereich, der unter anderem auch die ambulante Eingliederungshilfe beinhaltet. Hierbei werde deutlich, dass die Gangelter Einrichtungen die gesetzliche Verpflichtung aus dem Landespflegegesetz zum Vorrang der ambulanten Hilfen tatkräftig umsetzen und entsprechende Angebote im “Betreuten Wohnen” neu und dezentral im Kreisgebiet geschaffen haben. Die Umsetzung des Vorranges sei nach Darstellung von Herrn Schweden mit Abstimmungsproblemen, insbesondere bei der sachlichen und örtlichen Zuständigkeit, verbunden. Letztlich jedoch sei es oft hilfreich, persönliche Kontakte zu den Kostenträgern zu haben, die dann zu praktischen Lösungen verhelfen.

Während als auch im Anschluss an diese Vorträge werden Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet.

Frau Schaaf bedankt sich anschließend stellvertretend für alle Ausschussmitglieder bei Herrn Erfurth und Herrn Schweden für die Sachvorträge sowie für die Bereitschaft, die Räumlichkeiten der Gangelter Einrichtungen für die Sitzung des Ausschusses zur Verfügung zu stellen.

Tagesordnungspunkt 2:**Förderung der komplementären ambulanten Dienste der Träger der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg im Jahre 2006**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	31.05.2006
Kreisausschuss	13.06.2006

Die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg hat mit Schreiben vom 10.05.2006 einen Zuschuss in Höhe von 65.440,00 € für das Haushaltsjahr 2006 zur Durchführung der komplementären ambulanten Dienste beantragt. Nachdem der Ausschuss für Gesundheit und Soziales in seiner Sitzung am 05.06.2002 die Förderung zwar grundsätzlich befürwortet, den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Förderung der komplementären Dienste für die Jahre 2002 bis 2004 im Hinblick auf die angespannte Haushaltslage jedoch abgelehnt und nur eine Förderung für das Jahr 2002 beschlossen hatte, hatte der Kreisausschuss in den Jahren 2002, 2003 und 2004 jeweils eine jährliche Förderung der komplementären ambulanten Dienste nach vorheriger Beratung im Fachausschuss in Höhe von zuletzt 70.000,00 € beschlossen.

Wie in den vorangegangenen Sitzungen des Fachausschusses weist die Verwaltung auch jetzt darauf hin, dass es sich bei der Förderung der komplementären ambulanten Dienste um eine freiwillige Leistung des Kreises Heinsberg handelt. Die Kreise sind zwar nach § 14 Landespflegegesetz NW für die zur Umsetzung des Vorranges der häuslichen Versorgung erforderlichen komplementären ambulanten Dienste verantwortlich, daraus lässt sich jedoch ein Rechtsanspruch auf finanzielle Zuwendungen gegenüber den Kreisen und kreisfreien Städten nicht ableiten. Das Land fördert die komplementären ambulanten Dienste seit einigen Jahren nicht mehr.

Nach § 1 Landespflegegesetz NW ist es Ziel des Gesetzes, eine leistungsfähige und wirtschaftliche ambulante, teilstationäre, vollstationäre und komplementäre Angebotsstruktur für alle Pflegebedürftigen zu gewährleisten. Die Struktur soll sich an den Bedürfnissen der Pflegebedürftigen und der sie Pflegenden orientieren. Sie soll in kleinen überschaubaren und stadtteilbezogenen Formen unter Beachtung der Grundsätze der Qualitätssicherung, der Wirtschaftlichkeit und des Wettbewerbs der Anbieter untereinander entwickelt werden. Die darauf aufbauende Versorgung soll nach dem Grundsatz des Vorrangs der häuslichen Versorgung ortsnah aufeinander abgestimmt nach dem allgemein anerkannten medizinisch-pflegerischen Erkenntnisstand sichergestellt werden und die pflegenden Angehörigen bei der häuslichen Pflege unterstützen. Durch die Neufassung des Landespflegegesetzes wurde der Grundsatz ambulant vor stationär besonders hervorgehoben. Die Förderung der komplementären ambulanten Dienste trägt dazu bei, diesem Grundsatz in der Praxis auch gerecht zu werden.

Die von den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege angebotenen komplementären ambulanten Dienste beinhalten psychosoziale Hilfen, hauswirtschaftliche Hilfen, individuelle Schwerstbehinderten-Betreuung (ISB), Hausnotrufdienste sowie Mittagstisch für Senioren. Wie bereits in den vergangenen Jahren dargestellt, wird nach Ansicht der Verwaltung durch die komplementären ambulanten Dienste ein wichtiger Beitrag für ortsnahe gesundheitliche und soziale Versorgung der Bürgerinnen und Bürger des Kreises Heinsberg geleistet. Die angebotenen Hilfen, für die seitens der Pflegeversicherung keine bzw. keine ausreichenden Mittel zur Verfügung gestellt werden, tragen dazu bei, Pflegenden die Pflege zu erleichtern, die Pflegebereitschaft aufrechtzuerhalten und kranken und behinderten Menschen einen möglichst langen Verbleib in ihrer gewohnten Umgebung zu ermöglichen.

Die Bedeutung der komplementären ambulanten Dienste nimmt insbesondere angesichts der demographischen Entwicklung der Bevölkerung des Kreises Heinsberg zu. So wird sich die Zahl der Personengruppe der über 65-Jährigen von 2005 bis zum Jahre 2020 von 33.509 auf 37.282 und die der 81-Jährigen und älteren von 8.121 auf 15.772 erhöhen. Der prognostizierte Anstieg in der Altersgruppe 66 Jahre und älter gilt als gewichtiges Indiz für den demographisch bedingten quantitativen Anstieg des Pflegebedürftigkeitsrisikos. Kreisweit wird ein Anstieg dieses Personenkreises von 41.630 Einwohnern in 2005 auf 53.054 Einwohner im Jahre 2020 prognostiziert.

Wie die dem Schreiben der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege vom 10.05.2006 beigefügte Übersicht zeigt, beteiligen sich die Wohlfahrtsverbände in erheblichem Maße an den Gesamtpersonal- und -sachkosten. Der beantragte Zuschuss in Höhe von 65.440,00 € erscheint angesichts der Gesamtkosten von über 255.000,00 € als gering.

Nach den Erläuterungen im Haushaltsplan des Kreises zu Einzelplan 4 ist vorgesehen, diesen Zuschuss durch eine Spende der Kreissparkasse Heinsberg zu kompensieren. Gefördert werden sollen nicht die einzelnen Leistungsstunden bzw. Betreuungseinsätze, da diese in etwa durch Kranken- und Pflegekassen und Entgelte der Leistungsempfänger gedeckt sind. Es sollen vielmehr ausschließlich die nicht refinanzierbaren Personal- und Sachkosten für die Koordination und Leitung der hauswirtschaftlichen Hilfen sowie die unentgeltliche psychosoziale Beratung bezuschusst werden.

Herr Vaaßen erläutert den Ausschussmitgliedern die wesentlichen Aspekte, die für die Förderung der komplementären ambulanten Dienste von Bedeutung sind. Dabei unterstreicht er nochmals besonders die zunehmende Bedeutung der komplementären ambulanten Dienste angesichts der demographischen Entwicklung der Kreisbevölkerung. Die Kreise und kreisfreien Städte seien nach dem Landespflegegesetz zwar für die Umsetzung des Vorranges der häuslichen Versorgung verantwortlich, dennoch beinhalte dies nicht die Verpflichtung zur finanziellen Förderung. Obwohl somit die Förderung der ambulanten komplementären Dienste eine freiwillige Leistung des Kreises darstelle, befürworte die Verwaltung den Antrag der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg, da nur durch den weiteren Erhalt dieser Dienste in Verbindung mit den sonstigen Aktivitäten und Angeboten der im Landespflegegesetz verankerte und verpflichtende Grundsatz "ambulant vor stationär" gewährleistet werden könne.

Sodann beschließt der Ausschuss für Gesundheit und Soziales einstimmig, dem Kreisausschuss zu empfehlen, der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg einen Zuschuss für das Jahr 2006 in Höhe von 65.440,00 € für die Durchführung der nach § 14 Landespflegegesetz erforderlichen komplementären ambulanten Dienste zu bewilligen.

Öffentliche Sitzung:

Niederschrift über die 6. Sitzung des Ausschusses
für Gesundheit und Soziales am 31.05.2006

Tagesordnungspunkt 3:

Antrag des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Jülich vom 26.09.2005 auf Übernahme der Personal- und Sachkosten zur Aufstockung der Personalkapazitäten im Bereich der Fachberatung und des Sekretariates in der Schuldnerberatungsstelle im Kreis Heinsberg in Hückelhoven

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	31.05.2006
Kreisausschuss	13.06.2006

Mit Schreiben vom 26.09.2005 hat die in gemeinsamer Trägerschaft des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Jülich e. V. und der Arbeiterwohlfahrt - Kreisverband Heinsberg e. V. geführte Schuldner- und Insolvenzverfahrensberatungsstelle beantragt, die Personal- und Sachkosten zur Aufstockung der Personalkapazität der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle im Kreis Heinsberg durch eine zusätzliche Stelle in der Fachberatung (100 % BU) und im Sekretariatsbereich (25 % BU) ab dem 01.01.2006 zu übernehmen. Die voraussichtlichen Kosten werden mit 82.500,00 € beziffert.

Zur Begründung wird vorgetragen, im Vergleichszeitraum 2001 bis 2004 sei die Anzahl der beratenen Haushalte um nahezu 60 % von 734 auf 1172 gestiegen. Dies entspreche einer Fallzahl von 390 Fällen je Vollzeitmitarbeiter. Auf die differenzierte Darstellung der Fallentwicklung im Jahresbericht 2004 wird verwiesen. Ausweislich des Jahresberichtes 2005 ist die Zahl der Beratungsfälle im Jahre 2005 nochmals um 137 auf jetzt 1309 Beratungsfälle gestiegen.

Besondere Bedeutung für die wirksame Beratung überschuldeter Haushalte komme dem schnellen Zugang zur Beratung nach einer Beratungsanfrage zu. In dieser Phase sei die Motivation ungebrochen hoch und damit auch das Mitwirkungspotenzial. Seit dem Frühsommer 2004 sei es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schuldnerberatungsstelle nicht immer gelungen, binnen ein bis drei Wochen nach einer Beratungsanfrage ein Erstberatungsgespräch für die Ratsuchenden sicherzustellen. Die Wartezeiten betragen phasenweise ca. 4 bis 5 Wochen.

Dabei sei noch nicht berücksichtigt, dass am 01.07.2005 die ARGE im Kreis Heinsberg ihre Arbeit aufgenommen hat. Nach Ansicht der Schuldnerberatungsstelle werde die Zahl der Beratungsanfragen durch die Tätigkeit der Fallmanager der ARGE noch erheblich zunehmen.

Auf Grund des Beschlusses des Kreisausschusses vom 20.09.2001 fördert der Kreis Heinsberg die vom Diakonischen Werk des Kirchenkreises Jülich e. V. und der Arbeiterwohlfahrt - Kreisverband Heinsberg e. V. betriebene Schuldner- und Insolvenzverfahrensberatungsstelle auf der Grundlage des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 22.10.2001 mit derzeit jährlich 107.820,00 €. Gefördert werden die Personal- und Sachkosten von 3 Fachberatungskräften (BU jeweils 100 %) und eine Sekretariatskraft (BU 75 %), soweit die Kosten nicht durch Landeszuschüsse, durch Zuschüsse der Giroverbände der Sparkassen NRW und durch Eigenmittel gedeckt sind.

Die Agentur für Arbeit Aachen und der Kreis Heinsberg als Träger der Leistungen nach dem SGB II haben mit Wirkung vom 01.07.2005 die Arbeitsgemeinschaft für die Grundsicherung Arbeitsuchender (ARGE im Kreis Heinsberg) gegründet. Die Kreise und kreisfreien Städte haben als kommunale Pflichtaufgabe gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 SGB II unter anderem die Schuldnerberatung sicherzustellen. Überschuldung ist häufig Ursache von Arbeitslosigkeit. Die Fallmanager der ARGE haben daher überschuldete Leistungsbezieher im Rahmen einer Eingliederungsvereinbarung an die Schuldnerberatung zu verweisen. Wie auch vom Träger der Einrichtung im Schreiben vom 26.09.2005 dargestellt, ist damit zu rechnen, dass die Beratungsanfragen durch die Tätigkeit der Fallmanager der ARGE erheblich ansteigen werden. Die aktuellen Zahlen der Beratungsfälle der Schuldnerberatung im Zeitraum 01.01. - 26.04.2006 zeigen, dass von insgesamt 604 Beratungsfällen 31 Klienten Arbeitslosengeld und 120 Klienten Leistungen nach dem SGB II beziehen. Dies entspricht einem Anteil von 25 %. Bisher sind Bezieher von ALG II nur vereinzelt an die Schuldnerberatungsstelle verwiesen worden. Nachdem die Aufbauphase der ARGE jetzt abgeschlossen ist, ist tatsächlich davon auszugehen, dass sich diese Zahl erheblich erhöhen wird. Nach Mitteilung der Geschäftsführung der ARGE im Kreis Heinsberg wird damit gerechnet, dass im Jahre 2006 ca. 400 Leistungsbezieher durch die Fallmanager der ARGE an die Schuldnerberatung im Wege einer Eingliederungsvereinbarung verwiesen werden.

Mit der derzeitigen Personalausstattung ist die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle nach Einschätzung der Verwaltung tatsächlich nicht mehr in der Lage, dem in den letzten Jahren gestiegenen und im Laufe des Jahres noch erheblich weiter steigenden Beratungsbedarf mit dem vorhandenen Personal gerecht zu werden. Insbesondere der schnelle Zugang zur Beratung, der für eine erfolgreiche Tätigkeit einer Schuldnerberatungsstelle unerlässlich ist, kann mit der jetzigen Personalausstattung nicht mehr sichergestellt werden. Die Verwaltung befürwortet daher die Erhöhung der Personalkapazität in der beantragten Höhe.

Wie im Jahre 2005 stehen für die kommunalen Pflichtaufgaben nach § 16 Abs. 2 Nr. 1- 4 SGB II (Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen, die Schuldnerberatung, die psychosoziale Beratung und die Suchtberatung) im Haushalt des Kreises unter Haushaltsstelle 1.482.69200 Mittel in Höhe von 150.000,00 € zur Verfügung. Der Haushaltsansatz reicht aus, um die voraussichtlichen Kosten für eine zusätzliche Fachkraft und die Ausweitung der Sekretariatskapazität um 25 % zu bestreiten. Einer Erhöhung dieses Haushaltsansatzes bedarf es nicht.

Der öffentlich-rechtliche Vertrag vom 22.10.2001 ist der geänderten Situation anzupassen und für die Zeit ab dem 01.10.2006 zu ändern. Die geänderten oder ergänzten Passagen sind fett gedruckt, die Laufzeit wurde dem Vertrag vom 30.05.2005 über die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft im Kreis Heinsberg angepasst und bis zum 31.12.2010 verlängert. Darüber hinaus enthält der Vertragsentwurf die Verpflichtung des Trägerverbundes der Schuldner- und Insolvenzverfahrensberatungsstelle, die zusätzlichen Personalkapazitäten in erster Linie für die Kooperation mit den Fallmanagern einzusetzen und die aufgrund einer Eingliederungsvereinbarung an die Beratungsstelle verwiesenen Kunden der ARGE möglichst unverzüglich zu beraten. Weiterhin sind im Bedarfsfall oder auch regelmäßig Sprechstunden in der Geschäftsstelle der ARGE in Heinsberg anzubieten.

Frau Machat gibt einen Überblick über die Personalsituation und die Entwicklung der Beratungszahlen seit der Errichtung der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle im Jahre 1998. Seit einer ersten personellen Aufstockung im Jahre 2001 zur Sicherstellung der seit dem 01.06.1999 bereits durchgeführten Insolvenzverfahrensberatung sei die Zahl der beratenen Haushalte bis zum Jahre 2005 um ca. 78 % von 734 auf 1.309 gestiegen. Des Weiteren erläutert sie die Gesetzeslage nach dem SGB II, aus der sich die Verpflichtung des Kreises ergäbe, für den Personenkreis der ALG-II-Bezieher unter anderem auch eine Schuldnerberatung vorzuhalten. Wie bereits in den Erläuterungen dargestellt, würden die Fallmanager der ARGE nach vorsichtiger Schätzung im Jahre 2006 zusätzlich 400 Kunden an die Schuldnerberatungsstelle verweisen. Diese Beratungsgespräche seien für die Leistungsbezieher verpflichtend und bindend. Dadurch erhalte die Schuldnerberatungsstelle einen quantitativen und qualitativen Zuwachs an Aufgaben, der mit der bisherigen Personalausstattung nicht zu bewältigen sei. Lange Wartezeiten könnten nicht hingenommen werden.

Frau Machat geht sodann auf den der Einladung beigefügten und allen Ausschussmitgliedern vorliegenden Vertragsentwurf ein und weist auf die neu aufgenommene Verpflichtung der Beratungsstelle zur Kooperation mit der ARGE hin. Einzelheiten über die Struktur und den Inhalt der Beratungsgespräche seien mit der Geschäftsführung der ARGE zu vereinbaren. Im Bedarfsfalle sehe der Vertragsentwurf die Möglichkeit der Beratung in den Räumlichkeiten der Geschäftsstelle der ARGE in Heinsberg vor.

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales beschließt anschließend einstimmig, dem Kreisausschuss zu empfehlen, dem Abschluss des Vertrages in der Fassung des vorliegenden Vertragsentwurfes zuzustimmen und der Trägergemeinschaft für das Jahr 2006 einen Zuschuss von höchstens 128.445,00 € und ab dem Jahr 2007 von jährlich höchstens 190.320,00 € zu gewähren.

Öffentliche Sitzung:

Niederschrift über die 6. Sitzung des Ausschusses
für Gesundheit und Soziales am 31.05.2006

Tagesordnungspunkt 4 :

**Förderung des Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrums (SFZ) der Arbeitsgemeinschaft
der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg im Jahre 2006**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	31.05.2006
Kreisausschuss	13.06.2006

Mit Schreiben vom 18.07.2005 beantragt die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg einen Zuschuss für das Selbsthilfezentrum in Höhe von 20 000 € auch für das Jahr 2006.

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales hat sich in seiner Sitzung am 9.3.2005 ausführlich mit dem Freiwilligen- und Selbsthilfezentrum befasst und eine Empfehlung an den Kreisausschuss zur Bewilligung dieser freiwilligen Leistung ausgesprochen. Der Kreisausschuss hat daraufhin in seiner Sitzung am 14.04.2005 eine Bewilligung in Höhe von 20 000 € für 2005 ausgesprochen. Es kann daher auf die ausführlichen Sitzungsunterlagen des Vorjahres verwiesen werden.

Das Gesundheitsamt hat jährlich zu prüfen, ob die zur Verfügung gestellten Mittel zur Unterstützung des Selbsthilfezentrums gemäß den Anforderungen des Landes NRW eingesetzt werden.

Nach nunmehr bereits fast vierjähriger erfolgreicher Arbeit des Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrums kann uneingeschränkt mitgeteilt werden, dass die Anforderungen durch das Selbsthilfezentrum mehr als erfüllt werden. Es ist mittlerweile zu einem festen Baustein der gesundheitlichen Versorgung im Kreis Heinsberg geworden. Die zahlreichen Aktivitäten des SFZ und die ständige Nachfrage nach Unterstützungsleistungen durch die Gruppen beim Aufbau, der Organisation von Räumlichkeiten sowie der Generierung von Informationsquellen zeigen die Jahresberichte auf.

Der Selbsthilfe- und Freiwilligentag am 09.09.2005 unter breiter Beteiligung der Öffentlichkeit zeigte das hohe Engagement der beteiligten Gruppen. Im Frühjahr 2006 konnte jetzt eine Neuauflage des Selbsthilfeführers vorgestellt werden, der die im Internetangebot aufgezeigten Gruppen (www.sfz-heinsberg.de) nunmehr auch in einer Druckversion vorstellt. Auch diese Präsentation fand breites öffentliches Interesse.

Wichtig ist auch, dass das SFZ nicht nur die Gruppen unterstützt, die sich einem Trägerverband angeschlossen haben, sondern auch den ca. 20 % freien Gruppen seine Unterstützung gewährt.

Das Gesundheitsamt überzeugte sich davon, dass das Selbsthilfezentrum

- die Themen- und Institutionenübergreifende Selbsthilfe unterstützte
- den umfassenden Überblick über die im Kreis Heinsberg tätigen Gruppen weiter vervollständigte
- eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit durchführt
- zahlreiche Einzelpersonen über Selbsthilfe und –gruppen informierte
- Einzelpersonen in bestehende Gruppen vermittelte
- die bestehenden Gruppen inhaltlich und organisatorisch beraten hat
- eine Vernetzung mit der Landesebene durchführt und ein notwendiger, regelmäßiger Austausch erfolgt
- die Öffnungszeiten weiterhin an mindestens vier Wochentagen mit zusätzlichen Zugangsmöglichkeiten für nachfragenden Bürgerinnen und Bürger vorhält
- den Austausch mit dem landesweiten Netzwerk der Selbsthilfeunterstützungsstellen durchführt.

Nach diesen auf der Landesebene entwickelten Prüfkriterien kann das Gesundheitsamt daher feststellen, dass das Selbsthilfezentrum im Kreis Heinsberg seine Aufgaben erfüllt hat und wesentlich dazu beiträgt, dass die Selbsthilfe als voll funktionsfähiges Element der gesundheitlichen Versorgung anzusehen ist.

Das Land NRW und die Krankenkassenverbände unterstützen daher nach den bisherigen Haushaltsplanungen auf der Landesebene das Heinsberger Zentrum auch 2006 mit den gesetzlich dafür vorgesehenen Mitteln. Die ausführliche Jahresrechnung für 2005 und die Haushaltsansätze 2006 waren der Einladung als Anlage 3 zu Tagesordnungspunkt 4 beigelegt. Eine gesonderte Ausweisung des bezuschussenden Selbsthilfeanteils ist dabei erfolgt.

Herr Dr. Feldhoff unterstreicht die für den nordrheinischen Landesteil bis auf Dortmund und Gütersloh einmalige Konstruktion, dass die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Heinsberg sich 2002 auf eine Trägergemeinschaft für das SFZ verständigen konnte. Es sei festzustellen, dass auch diejenigen Selbsthilfegruppen, die nicht in Wohlfahrtsverbänden organisiert seien, wie von der Politik immer gefordert, das SFZ verstärkt in Anspruch genommen hätten. Insgesamt habe sich das SFZ in jeder Weise bewährt und dazu beigetragen, das Bewusstsein der Bevölkerung für die Selbsthilfe zu stärken. Das Gesundheitsamt unterstütze daher uneingeschränkt die Fortsetzung der Zuschussgewährung.

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales beschließt einstimmig ohne Enthaltung, dem Kreisausschuss zu empfehlen, den im Haushaltsplan des Jahres 2006 veranschlagten Betrag von 20 000 € der antragstellenden Trägergemeinschaft für das Selbsthilfezentrum im Kreis Heinsberg zu gewähren. Der Kreis übernimmt erneut diese freiwillige Leistung als Zeichen zur Anerkennung des Engagements der Selbsthilfe und deren Bedeutung für die Funktionsfähigkeit eines pluralen Gesundheitssystems auf der kommunalen Ebene.

Öffentliche Sitzung:

Niederschrift über die 6. Sitzung des Ausschusses
für Gesundheit und Soziales am 31.05.2006

Tagesordnungspunkt 5:

Vorstellung der Broschüre “Älterwerden im Kreis Heinsberg”

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	31.05.2006

In der letzten Pflegekonferenz am 14.09.2005 wurde die kommunale Pflegeplanung im Kreis Heinsberg vorgestellt und erläutert. Es wurde vereinbart, als erste Handlungsempfehlung die Angebotsstruktur in der häuslichen, ambulanten und stationären Versorgung im hiesigen Kreisgebiet per Internet zu veröffentlichen und die vor Jahren aufgelegte Broschüre “Älterwerden im Kreis Heinsberg” zu aktualisieren.

Herr Vaaßen stellt ein Exemplar der derzeit im Druck befindlichen Broschüre “Älterwerden im Kreis Heinsberg” vor, die als Ratgeber und Informationsträger für Senioren, für Pflegebedürftige, für von der Pflegebedürftigkeit Bedrohte und für Angehörige dienen soll sowie allen öffentlichen bzw. privaten Stellen und Einrichtungen einen Überblick über das kreisweite Angebot für ältere Menschen gibt und aufzeigt, wo sie in der zweiten Lebenshälfte aktiv sein können bzw. ambulant oder stationär versorgt werden. Durch Auslegen in allen in der Broschüre genannten Stellen sowie in Arztpraxen, Banken und Sparkassen solle der Kreisbevölkerung die Gelegenheit gegeben werden, sich über die Angebotsstruktur zu informieren. Auch werde die Öffentlichkeit auf der Homepage des Kreises unter www.kreis-heinsberg.de/Servicebereich Soziales/Broschüre diesen Ratgeber einsehen können. Den Städten und Gemeinden werde diese Informationsschrift ebenfalls zur Auslage bzw. zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Die Aktualisierung dieser Broschüre werde dann in regelmäßigen Abständen auf der Homepage des Kreises durchgeführt.

Die Kreissparkasse als Herausgeber und der Kreis Heinsberg als der für den Inhalt Verantwortliche werden diese Broschüre in einer Pressekonferenz noch vorstellen. Allen Ausschussmitgliedern werde noch eine Ausfertigung überreicht werden.

Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung der Bevölkerung des Kreises sei die Broschüre als erster Schritt in eine kommunale Pflegeplanung zu sehen, die zukünftig über professionelle Kräfte erstellt werde. Ziel sei es, konkrete Handlungsempfehlungen zu erarbeiten, deren Umsetzung in den politischen Gremien des Kreises zu beraten seien.

Öffentliche Sitzung:

Niederschrift über die 6. Sitzung des Ausschusses
für Gesundheit und Soziales am 31.05.2006

Tagesordnungspunkt 6:

Kommunale Integrationsarbeit im Kreis Heinsberg

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	31.05.2006

Die Verwaltung hatte den Ausschuss in der letzten Sitzung am 21.09.2005 über die kommunale Integrationsarbeit im Kreis Heinsberg informiert. Auf die Niederschrift über die 4. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 21.09.2005 wird verwiesen. Das Ordnungsamt des Kreises Heinsberg hat in der Zwischenzeit eine Umfrage in Kindertagesstätten im Kreisgebiet durchgeführt. Ziel der Befragung war, Informationen über vorhandenen Integrationsbedarf bei ausländischen Eltern der die Kindertagesstätten besuchenden Kinder zu erhalten, um ggf. Personen mit besonderer Integrationsbedürfnis zur Teilnahme an einem Integrationskurs zu verpflichten.

Herr Jennes als Vertreter des Kreisordnungsamtes berichtet über das Ergebnis der Umfrage und informiert über den Stand der Integrationsarbeit im Kreis Heinsberg. Die Ausführungen sind der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Die Sitzung endet um 17.40 Uhr

Schaaf
Vorsitzende

Vaaßen
Kreisoberverwaltungsrat
Schriftführer

TOP 6: Kommunale Integrationsarbeit im Kreis Heinsberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf den Bericht vom 21.09.2005 möchte ich kurz über die Fortführung des Projektes berichten.

Im Rahmen des Projektes wurde ein Netzwerk mit den Ansprechpartnern und -partnerinnen in den jeweiligen Kommunen aufgebaut, die als zentrale Ansprechpartner für Integrationsfragen von Migranten und Migrantinnen zur Verfügung stehen. Bei entsprechenden Anfragen leiten diese Personen die Betroffenen an die in der Kommune zuständigen Ämter weiter. Über dieses Netzwerk werden auch Informationen über neue Förderprojekte weitergeleitet.

Diese kommunalen Ansprechpartner wie auch die im Kreis tätigen Migrationsfachdienste wurden auf der Homepage des Kreises veröffentlicht.

Die Erstellung eines Projektkalenders konnte nicht realisiert werden. Aufgrund der Rückmeldungen der Städte und Gemeinden musste festgestellt werden, dass es zwar Bemühungen und auch einzelne Veranstaltungen bzw. die Einrichtung von Gremien gibt, jedoch regelmäßig stattfindende kommunale Veranstaltungen zur Publikation in einem Kalender nicht stattfinden bzw. Termine erst kurzfristig festgesetzt werden. Es gibt jedoch eine Vielzahl von Aktivitäten auf privater und Vereinsebene, die - wie auch die kommunalen Veranstaltungen - in der lokalen Presse und oftmals auch auf den Internetseiten der jeweiligen Kommune zeitnah bekannt gemacht werden. Die entsprechenden Aktivitäten werden auch häufig von der jeweiligen Kommune unterstützt bzw. finanziell gefördert.

Im Jahr 2005 wurde eine Fortbildungsveranstaltung Ende November zur Verbesserung der interkulturellen Kompetenz durchgeführt, an der insgesamt 13 Personen teilgenommen haben. Anlässlich dieser Fortbildungsveranstaltung wurde die Einrichtung eines Arbeitskreises angeregt, um die Erfahrungen im Bereich der Integrationsarbeit innerhalb der Kommunen austauschen und gegebenenfalls gemeinsam Lösungsansätze erarbeiten zu können. Zur Gründung dieses Arbeitskreises wurde zum 06.06.2006 eingeladen. Dieser Arbeitskreis soll künftig zweimal jährlich zusammentreten.

Weiterhin soll im Jahr 2006 noch ein „Wegbegleiter / Ratgeber für Migranten und Migrantinnen für den Kreis Heinsberg“ erstellt werden, der vor allem Neuzuwanderern als Orientierungshilfe dienen soll. Es ist eine Erstaufage von 500 Exemplaren vorgesehen.

Eine Verbesserung und Erweiterung der Informationen auf der Homepage des Kreises ist ebenfalls in diesem Jahr noch beabsichtigt.

Im September 2005 hatte ich auch berichtet, dass eine Umfrage bei den Kindergärten hinsichtlich des bestehenden sprachlichen Integrationsbedarfs der Eltern der in den Einrichtungen betreuten Kinder erfolgen sollte.

Die Reaktionen auf meine Umfrage war seitens der Kindergärten sehr unterschiedlich. Einige sahen sich aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht dazu in der Lage, Informationen an mich weiterzugeben. Kleinere Kindergärten erstatteten Fehlanzeige und 13 Kindergärten teilten Personen mit, die sich nicht in deutscher Sprache verständigen können und deren Teilnahme an einem Integrationskurs befürwortet wurde. Unabhängig davon, ob Personen mit sprachlichen Defiziten bzgl. der deutschen Sprache mitgeteilt wurden, erreichten mich bezüglich des erkannten Integrationsbedarfes ausschließlich positive Reaktionen.

In mehreren Telefongesprächen mit interessierten Kindergärten zur Durchführung von Deutschkursen wurde deutlich, dass es seitens der Kindergärten für wünschenswert bzw. vorteilhaft angesehen wird, wenn die Kurse in den Räumlichkeiten des Kindergartens stattfinden und der zeitliche Ablauf mit den Kinderbetreuungszeiten der Kindergärten übereinstimmen würde. Es wurde mir mitgeteilt, dass unter diesen Voraussetzungen wahrscheinlich noch mehr Personen auch freiwillig an einer solchen Maßnahme teilnehmen würden.

Ich habe daraufhin nochmals alle Kindergärten angeschrieben und allen den mir mitgeteilten Bedarf sowie die Integrationskursträger, die vor Ort ggf. Kurse durchführen würden, zur Kenntnis gegeben. Es wurde gebeten, in Abstimmung mit den Integrationskursträgern und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Möglichkeit der Durchführung von Integrationskursen in den Kindergärten zu prüfen. Nach den mir vorliegenden Rückmeldungen laufen inzwischen in zwei AWO-Kindergärten in Übach-Palenberg und Geilenkirchen entsprechende Integrationskurse. In Hückelhoven ist ein Kurs nach den Sommerferien geplant.

Von einer ausländerrechtlich möglichen Verpflichtung der mir benannten Personen habe ich zunächst abgesehen. Es soll abgewartet werden, ob die Personen nicht im Rahmen der Initiativen der Kindergärten freiwillig an Integrationskursen teilnehmen. Es wird in diesen Fällen von einer positiveren Motivationslage ausgegangen.

Der Förderzeitraum des laufenden Projektes endet mit Ablauf September 2006.